

# Förderrichtlinien

## Präambel

Der Turnförderverein Jetzendorf e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Turnabteilung im TSV Jetzendorf von 1924 e.V. und ihre Turner zu fördern. Nachdem der Anbau des Turnzentrums an die Schulturnhalle in Jetzendorf geschafft ist und der Turnförderverein Jetzendorf e.V. den von ihm übernommenen Anteil an den Baukosten bezahlt hat, können Fördermittel auch für andere Zwecke der Turnabteilung und der deren Turner zur Verfügung gestellt werden.

Primäres Förderungsziel ist die Erhaltung des Turnzentrums Jetzendorf sowie die Sicherstellung seiner adäquaten Ausstattung in Zusammenarbeit mit dem TSV Jetzendorf.

Der Turnförderverein Jetzendorf e.V. strebt eine Mindestliquiditätsreserve an, um für unvorhersehbare Investitionen kurzfristige Mittel bereitstellen zu können.

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Turnförderverein Jetzendorf e.V. besteht nicht.**

## Förderantrag

Eine finanzielle Förderung durch den Turnförderverein Jetzendorf e.V. kann nur auf Antrag erfolgen. **Formlose Anträge können von jedem Mitglied der Turnabteilung im TSV Jetzendorf von 1924 e.V. an den Vorstand des Turnförderverein Jetzendorf e.V. gestellt werden.**

Anträge sollen den **Fördergegenstand bezeichnen** und mit einer **Begründung versehen sein**. Förderanträge, die die **Förderung des Turnsports** zum Ziel haben, sind mit einer **Stellungnahme und Begründung des Trainers/Betreuers** zu versehen.

## Entscheidungsverfahren

Die Anträge werden von der Vorstandschaft des Turnförderverein Jetzendorf e.V. geprüft und je nach finanzieller Situation und einer eventuell notwendigen Bedarfsermittlung entschieden. Der Vorstand kann auch eine anteilige Förderung beschließen.

Jetzendorf, den 16.07.2009

Der Vorstand